



Sehr geehrte Vereinsmitglieder,

wir sind immer darum bemüht, dass wir den Mitgliedern von unserem **Verein Ideal Capoeira, eine sportliche und kulturelle Bildung vermitteln, die jeden Menschen auf seinem Weg kreativ fördert.** Um dies verwirklichen zu können, stecken wir viel Herzblut nicht nur ins Training, sondern auch in die Organisation. Damit der Verein funktioniert, muss auch Klarheit und Transparenz gegeben sein. Mit diesem Schreiben möchten wir die **wichtigsten Punkten aus unseren Statuten** zusammenfassen, in die ihr bei Eintritt in unseren Verein einwilligt habt.

1. Aufgabe des "Afro- brasilianischen Kampftanzverein Ideal Capoeira" mit all seinen Zweigvereinen ist es, die Sportart Capoeira aktiv und zeitgemäss zu fördern und zu verbreiten. Er ist parteipolitisch und konfessionell neutral. Der "Afro-brasilianische Kampftanzverein Ideal Capoeira" setzt sich für einen gesunden, respektvollen und fairen Sport ein. Er pflegt eine Kultur des respektvollen und transparenten Umgangs mit Mitgliedern, Institutionen und Behörden.

Der Rechtsform des Verein ist ein gemeinnützig, dessen Tätigkeit nicht auf Gewinn ausgerichtet ist. Der Verein bezweckt die Verbreitung der afro- brasilianischen Kampftanzsportart Capoeira in all seinen Formen zur Zweckerreichung.



2. Die Mitglieder aller Kategorien können an sämtlichen Trainings und Wettkämpfen, Ausbildungen und anderen Anlässen teilnehmen. Sie haben das Recht auf umfassende Information betreffend sämtlicher Vereinsaktivitäten. Sämtliche Mitglieder sind verpflichtet, den von der Generalversammlung beschlossenen Mitgliederbeitrag fristgerecht einzubezahlen.

Der Verein hat für ein ordentliches Training zu sorgen. Durch Feiertage, Belegung der Hallen von Schulen oder ähnlichen Umständen kann nicht garantiert werden, dass ein ganzjähriges Training stattfinden kann und ist nicht geschuldet. Ein ganzjähriges Training kann daher nicht garantiert werden. Soweit es im Bereich der Möglichkeiten liegt, wird für ein Ersatztraining gesorgt.

3. Sonderbestimmung für minderjährige Mitglieder: Der Erziehungsberechtigte, der im Namen des minderjährigen Mitglieds den Vertrag abschließt, erklärt sein Einverständnis, dass der Verein **keinerlei Aufsicht vor und nach dem Training oder auf dem Weg zum Training, bzw. auf dem Heimweg über den Minderjährigen ausübt.**

Der Erziehungsberechtigte übernimmt die **persönliche Haftung für sämtliche Verbindlichkeiten (beispielsweise Sachbeschädigungen, etc.)** des Minderjährigen. Der Erziehungsberechtigte hat darüber hinaus den Verein hinsichtlich sämtlicher Schadenersatzansprüche schad- und klaglos zu halten, die vom Minderjährigen geltend gemacht werden.



4. Mitgliedschaft/Kündigung: Darunter fallen jene Mitglieder, die die Vereinstätigkeit vor allem durch Zahlung eines Mitgliedsbeitrages (Jahresgebühr, monatlich, 10er Block oder Blockabos wie halb- oder jährlich und dgl.) fördern. Das Mitglied ist berechtigt, die Leistungen zu den jeweils angegebenen Trainingszeiten/Workshopzeiten zu nutzen. Die Mitgliedschaft wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Bei monatlicher Zahlungsweise ist die Kündigung der Mitgliedschaft zum Monatsende, bei halb- oder jährlicher Zahlung einen Monat vor Beginn des neuen Moduls möglich und hat schriftlich zu erfolgen. Ansonsten wird eine gebühr für das nächste Modul fällig. Wenn ihr nicht mehr trainieren könnt meldet euch mündlich oder schriftlich ab! **Kinder und Jugendliche haben eine Kündigungsfrist von 1 Monat. Erwachsene haben 2 Monate Kündigungsfrist.**

Bei verspätet eintreffender Zahlung kann eine Bearbeitungsgebühr von 3,00 € (5 CHF)/Zahlung fällig werden. Mitglieder, die den monatlichen Beitrag nicht bezahlt haben und am Unterricht teilnehmen möchten, können zu einer Zuzahlung aufgefordert werden. Diese ist vor Ort zu entrichten ansonsten wird das Mitglied vom Unterricht ausgeschlossen. Mitgliedsbeiträge, die bereits eingezahlt wurden, können nicht rückvergütet werden. Unterbrechungen des jeweiligen Moduls sind nur dann möglich, **wenn eine längere Krankheit, Verletzung, Auslandsaufenthalt oder ähnliches vorliegt. Dies ist im vorhinein mitzuteilen. Spätere meldungen können nicht berücksichtigt werden.**



5. Probetrainings sind nur an bestimmten Terminen möglich. Personen die ausserhalb des Probetrainings beim Training teilnehmen möchten, wird zu einer Zahlung laut Preisliste fällig.

6. Datenschutz: Die Datenschutzbestimmungen gelten für alle schriftlich, datenelektronisch (Internet, Fax, etc.) und telefonisch eingebrachten Beantragungen einer Mitgliedschaft. Individualabreden werden nur dann Bestandteil der Mitgliedschaft, wenn diese schriftlich bestätigt wurden. Der Verein ist berechtigt, Fotos und Bildmaterial von vereinsinternen Veranstaltungen anzufertigen und unentgeltlich für Werbezwecke zu verwenden, sofern er dies schriftlich bestätigt hat.

Der Verein garantiert, dass bei Verwendung von bekanntgegebenen Daten der Mitglieder das Datenschutzgesetz in seiner jeweiligen Fassung beachtet wird. Mit der Bekanntgabe von E-Mailadressen sowie persönlichen Daten (Name, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer) auf der Website und in damit verbundenen Foren, sowie durch Abgabe eines Antrages auf Mitgliedschaft, erklären sich Mitglieder damit einverstanden, dass ihre Daten in elektronischer Form gespeichert und verwaltet werden dürfen. Mit Vertragsabschluss stimmen Mitglieder zu, dass die bekanntgegebenen persönlichen Daten zum Zweck der Zusendung von Informationen und Werbeprospekten per Post und E-Mail verarbeitet werden. Diese Zustimmung kann von den Mitgliedern jederzeit schriftlich beim Verein widerrufen werden. Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt



zu anderen, als dem jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck, zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen.

Ausführliche Infos findet ihr in unseren Statuten und in unserer Datenschutzverordnung.